

Drucksachenänderung

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (2. Änderungssatzung Hauptsatzung) / Beschlussvorlage DS-Nr.: 13/2012

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

- 1) Auf Seite 4 der o. g. Beschlussvorlage wird in der als Anlage 1 beigefügten Synopse im § 17 Absatz 4, der 1. Satz dahingehend geändert, dass die Formulierung *„grundsätzlich in der ersten konstituierenden Sitzung“* gestrichen wird.

Vg. Änderung wird ebenso in dem als Anlage 2 beigefügten Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (2. Änderungssatzung Hauptsatzung) im Artikel 2, § 17 Absatz 4, Satz 1 vorgenommen.

Der geänderte Satz lautet somit:

„Die Beiratsmitglieder werden auf Vorschlag der entsendenden Körperschaften für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages vom Kreistag durch offene Abstimmung benannt.“

- 2) Auf Seite 5 der o. g. Beschlussvorlage wird in der als Anlage 1 beigefügten Synopse zu § 17 Absatz 4 die Formulierung zur Vorauswahl der Vertreter korrigiert und wie folgt neu gefasst:

„Die Vorauswahl der Vertreter nach Abs. 3 Pkt. 5 trifft, soweit erforderlich, der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit.“

Vg. Änderung wird ebenso in dem als Anlage 2 beigefügten Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (2. Änderungssatzung Hauptsatzung) im Artikel 2, § 17 Absatz 4, vorletzter Satz vorgenommen.

Die neue Formulierung lautet somit:

„Die Vorauswahl der Vertreter nach Abs. 3 Pkt. 5 trifft, soweit erforderlich, der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit.“

Dietmar Schulze